

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 14.06.2013 eingegangen: 14.06.2013	Gremium:	52. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23.07.2013 1479 23 öffentlich Dez. 4
Rauchfreie überdachte Haltestellen im Karlsruher Stadtgebiet		

Die Verwaltung nimmt im Folgenden zum Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Stellung.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
derzeit nicht bezifferbar			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: _____			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV GmbH	

1:

Alle überdachten Wartebereiche der Haltestellen des ÖPNV im Karlsruher Stadtgebiet werden deutlich als Nichtraucherzonen gekennzeichnet.

Zu 1:

Überdachte Haltestellen liegen zum Teil im öffentlichen Verkehrsraum. Die Anwendung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen ist notwendig. Bei einer Einrichtung von Nichtraucherzonen ist eine geeignete Kontroll- und Sanktionsmöglichkeit erforderlich. Problematisch gestaltet sich die Kontrolle an stark frequentierten Haltestellen. Auffällige Kunden sind auch nicht verpflichtet, uns ihre Personalien auszuhändigen. Die Polizei müsste im Verweigerungsfall hinzugezogen werden. Im Vergleich mit der Deutschen Bahn sind unsere überdachten Haltestellenbereiche viel kürzer. Eine Raucherzone könnte hier nicht eingerichtet werden. Der Karlsruher Verkehrsverbund besteht nicht nur aus dem städtischen Bereich. Bei einer Umsetzung ist eine einheitliche verbundweite Regelung notwendig. Mit der Einrichtung von Nichtraucherzonen und einer geeigneten Kontroll- und Sanktionsmöglichkeit wären erhebliche Kostensteigerungen verbunden. Die momentan gültigen gesetzlichen Vorgaben sind umgesetzt. Eine Erweiterung des Nichtraucherschutzes halten wir für nicht umsetzbar.

2.

Durch ansprechende und zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen wird sowohl von Seiten der Stadtverwaltung als auch von Seiten des KVV bzw. der beteiligten Verkehrsunternehmen auf das neue „Nichtrauch-Gebot“ im Bereich der überdachten Haltestellen hingewiesen.

Zu 2:

Derzeit läuft eine EU-Maßnahme zur besonderen Kennzeichnungspflicht auf Zigarettenpackungen. Die Kampagne „Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit“ soll erweitert werden. Weitere Marketingmaßnahmen halten wir für nicht notwendig.